

Beschlussvorlage Nr. B-296/2018

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/12 "Adelsbergstraße, Gablenz"

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.11.2018	öffentlich			

Michael Stötzer
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

										•																

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Hauptsatzung der Stadt Chemnitz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-127/2015	02.06.2015	PBUA		x

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-127/2015 zum Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“ des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 02.06.2015 wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß Anlage 3 um eine Teilfläche des Flurstücks 441a erweitert und beinhaltet nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Gablenz:

246a, 246b, 246c, 246d, 246e, 246f, 246g, 246h, 246i, 246k, 246m, 246n, 246o, 246p, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 441a (teilweise), 999/1, 999/2, 999/3.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 01.10.2018 gemäß Anlage 4, sowie die Begründung zum Bebauungsplan gemäß Anlage 5 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Begründung:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wurde am 02.06.2015 durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Chemnitz der Aufstellungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“ gefasst (B-127/2015).

Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufzustellen und dementsprechend von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Die Voraussetzungen für eine Planaufstellung nach § 13a BauGB sind gegeben, da die zulässige Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO unter der Anwendungsgrenze von 20.000 m² liegt (§ 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB) und des Weiteren durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses befand sich das Gebiet innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Augustusburger Straße/Clausstraße, welches durch den Stadtrat am 13.04.2016 aufgehoben wurde (B-069/2016). Aufgrund eines Antrages für ein den Planungszielen des Bebauungsplanes entgegenstehendes Vorhaben wurde zeitgleich für das Plangebiet eine Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“ beschlossen (B-083/2016). Diese trat am 01.06.2016 in Kraft und wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2018 verlängert (B-082/2018). Ihre Rechtskraft endet am 31.05.2019. Vor diesem Hintergrund ist ein Abschluss des Bebauungsplanverfahrens vor diesem Datum von großer Bedeutung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Fassung vom 01.10.2018 vor. Zur Sicherung der Anbindung an den öffentlichen Verkehrsraum wurde ein Teilbereich der Reineckerstraße in den Geltungsbereich integriert. Dementsprechend muss der Aufstellungsbeschluss vom 02.06.2015 (B-127/2015) geändert werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Räumlicher Geltungsbereich

Anlage 4: Entwurf

Anlage 5: Begründung